



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

**Ausschreibung
Kreis-Breitensportfest
des HLV-Kreises Darmstadt-Dieburg
JU 20 / JU 18 / JU 16 / JU 14
Sonntag, 18.09.2022 in Weiterstadt**

Ausrichter: SG Weiterstadt
Ort: Braunshardter Weg, 64331 Weiterstadt
Parkplätze: siehe Bild im Anhang (x = Sportplatz, 0 =
Parkmöglichkeiten)

Meldeschluss: **10.09.2022**
Nachmeldungen sind nur nach Rücksprache mit der
Wettkampfleitung möglich!

Beginn: **11:00 Uhr**
Vereinsgespräch/Helfer*inneneinweisung 10:30 Uhr

Die Meldungen erfolgen über den beigefügten Meldebogen.
Meldeadresse: carolin.wick@hlv.de

Startgebühr: 3,-- € pro Teilnehmer*in
**Die Zahlung erfolgt nicht vor Ort, sondern nach dem Wettkampf durch
Rechnungsstellung an die Vereine.**

Disziplinen: Hindernissprint (Bananenkisten)
5-Sprung
Zielweitsprung
Flutterball-Wurf
Medizinball-Stoß
6*1 Runde-Staffel

Jede*r Teilnehmer*in nimmt an mindestens 3 Disziplinen teil. Die Auswahl kann auch
noch vor Ort getroffen werden. Für die Staffel können noch vor Ort
Startgemeinschaften gebildet werden.

www.darmstadt-dieburg.hlv.de

Gestellungspflicht für Helfer*innen:

Pro 4 gemeldete Teilnehmer*innen muss ein*e Helfer*in gestellt werden.
Hierfür sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.
Einweisungen finden vor Wettkampfbeginn statt.

Auszeichnungen: Jede*r Teilnehmer*in erhält eine Urkunde.

Für Verpflegung ist gesorgt.

Hinweise:

Die vorzunehmenden Maßnahmen in Bezug auf die herrschende Coronasituation richten sich nach den zu dieser Zeit geltenden Landesverordnungen und werden zeitnah vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Im Zusammenhang mit den dynamischen Entwicklungen der Risikobewertung der Corona-Pandemie können sich daher Änderungen der Ausschreibung ergeben. Dies sollte regelmäßig, insbesondere kurz vor der Veranstaltung, geprüft werden.

Die Infos zu den Corona-Maßnahmen werden auf www.darmstadt-dieburg.hlv.de veröffentlicht.

Weder der Veranstalter noch der Ausrichter übernimmt die Haftung für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle

Wir schließen die Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für die Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.